

# Einführung zu Open Data

Handreichung für Ressorts und Kommunen  
unter Berücksichtigung von  
High Value Datasets

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam

E-Mail: [poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:poststelle@mik.brandenburg.de)

Internet: [mik.brandenburg.de](http://mik.brandenburg.de)

Telefon: 0331 866-2060

### Redaktion

Die Erstellung des Leitfadens ist ein Kooperationsprodukt des MIK mit der DigitalAgentur Brandenburg (DABB).

Toni Seifert – MIK

Olaf Neumann – DABB

Jutta Lautenschlager – Fa. GOVMEN GmbH

E-Mail: [OpenData@mik.brandenburg.de](mailto:OpenData@mik.brandenburg.de)

### Gestaltung

MIK | Presse und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de)

### Stand

August 2024 | 1. Auflage | 200 Exemplare

Lizenz:



Die Open-Data-Strategie ist unter CC BY Landesregierung Brandenburg 4.0 lizenziert. Creative Commons Namensnennung 4.0 International  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Heinrich-Mann-Allee 104 B | 14473 Potsdam

### Bildrechte

Titel: © gonin - stock.adobe.com

Seite 6: © WrightStudio - stock.adobe.com

Seite 8: © somyuzu - stock.adobe.com

Seite 11: © Pakin - stock.adobe.com

Seite 15: © Miha Creative - stock.adobe.com

Seite 16: © nikolettamuhari - stock.adobe.com (generiert mit KI)

*Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.*

# Grußwort

Daten sind die zentrale Ressource der Informationsverarbeitung. Sie sind die Grundlage von Entscheidungen und im Zeitalter der Digitalisierung wichtig für fast alle Verwaltungs- und Wirtschaftsprozesse sowie die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern. Offenen Daten (im Sprachgebrauch meist Open Data) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ob sie unseren Weg hin zu einer klimafreundlicheren Politik beschreiben, als Frühwarnsystem für Katastrophen dienen, die Grundlage für neue Investitionsprojekte sind oder ob sie die Entscheidungen für die Gesundheit der Bevölkerung valide untersetzen – praktisch allen Maßnahmen von Regierung, Verwaltung und Wirtschaft liegen Daten zugrunde. Daten bestimmen unser Handeln und es ist entscheidend, wie wir mit ihnen umgehen.

Möglichst viele Personen sollen einen praktischen und raschen Zugang zu aktuellen Daten haben. Das Land Brandenburg hat sich mit der Verabschiedung der Offene-Daten-Strategie durch das Kabinett im Mai 2023 Ziele für die kommenden Jahre gesetzt, die strategische Ressource der offenen Daten so gut und vielfältig wie möglich nutzbar zu machen. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit der Offene-Daten-Strategie und dem zweiten E-Government-Änderungsgesetz vom April 2024 im Land Brandenburg die Grundvoraussetzungen geschaffen haben, dass Open Data in Brandenburg gelebt wird.

Wir haben im Land Brandenburg schon vorzeigbare und wirksame Projekte umgesetzt. Herausragend ist unser Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) mit seinen Angeboten auf der Basis offener Daten sowie die mehr als 110 Teilnehmenden der Geodateninfrastruktur Brandenburg (GDI-BB), deren Angebot an offenen Daten im Geoportal des Landes verfügbar ist und auch der Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) mit seinem Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg (LUIS-BB). Unser Open Data-Portal „DatenAdler“ sammelt und stellt die in Brandenburg verfügbaren offenen Daten zur Verfügung. Spannend ist es immer wieder

zu sehen, wie man mit offenen Daten echte und wirksame Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung schaffen kann.

Die Europäische Union, der Bund und viele Bundesländer arbeiten intensiv am Thema Open Data. Die EU-Durchführungsverordnung „Hochwertige Datensätze“ (2023/138) setzt einheitliche Maßstäbe für die Publikation von Daten durch öffentliche Stellen in allen Mitgliedstaaten. Wichtig ist, dass wir Erfahrungen und Best Practices bundesweit austauschen, um innovative und moderne Lösungen zu schaffen und unsere gemeinsamen Stärken zu bündeln. Gleichzeitig gilt jedoch auch, dass nicht alle unsere Daten automatisch Open Data sind. Für den Schutz personenbezogener Daten, geheimhaltungsbedürftiger Sachverhalte und Daten, die Rechte Dritter oder die Innere Sicherheit berühren, hat die Verwaltung eine hohe Sorgfaltspflicht.

Wir empfehlen auch die Chancen und Potenziale Künstlicher Intelligenz (KI) zu betrachten. Daten sind der elementare Input für die KI-Algorithmen und das maschinelle Lernen. Wir erwarten in der Zukunft viele neue Anwendungsfälle und Nutzungsszenarien, die unseren Alltag unterstützen und verändern werden. Diese neuen Möglichkeiten aus der Kombination von offenen Daten und KI gilt es in der Zukunft intensiv zu begleiten. Mit diesem Einführungsdokument wird die Offene-Daten-Strategie umsetzungsorientiert dargestellt. Leitfäden für die operative Arbeit sind in Vorbereitung.



Dr. Markus Grünewald  
Staatssekretär und IT-Beauftragter



Adrian Gelep  
Geschäftsführer der DigitalAgentur Brandenburg GmbH

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Bedeutung von Open Data für Land, Kommunen und Gesellschaft	5
1.2	Zielstellung	5
1.3	Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg	5
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>7</b>
2.1	Definition von Open Data	7
2.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	9
2.3	High Value Datasets	9
2.3.1	Was sind High Value Datasets?	9
2.3.2	Auswirkungen für öffentliche Stellen	10
2.3.3	Bereitstellung von High Value Datasets	10
2.4	Rollen und Zuständigkeiten	10
<b>3</b>	<b>Ablauf der Datenveröffentlichung</b>	<b>12</b>
3.1	Datenidentifikation und -beschaffung	12
3.2	Datenaufbereitung und -qualitätssicherung	12
3.3	Veröffentlichung auf dem DatenAdler	13
3.4	Open Data-Lizenzmodelle für die Verwaltung	14
3.5	Prozess der Datenveröffentlichung	15
<b>4</b>	<b>Ausblick</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Kontakt und Unterstützung</b>	<b>18</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Bedeutung von Open Data für Land, Kommunen und Gesellschaft

Offene Verwaltungsdaten sind Daten, die von Regierungen und Verwaltungsbehörden gesammelt und veröffentlicht werden, um die Transparenz der Verwaltung und Partizipation mit Dritten zu fördern. Diese Daten sollen für Jeden frei zugänglich sein und können in verschiedenen maschinenlesbaren Formaten wie Tabellen, Grafiken oder Application Programming Interfaces (APIs)<sup>1</sup> bereitgestellt werden.

Durch die Veröffentlichung von offenen Verwaltungsdaten können Bürgerinnen und Bürger Informationen über Regierungstätigkeiten, öffentliche Finanzen, Umweltdaten und viele andere Bereiche erhalten, um so das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken und die demokratische Teilhabe zu fördern. Die Bedeutung von Open Data geben die folgenden Aussagen wieder:

- Offene Verwaltungsdaten erhöhen die Transparenz staatlichen Handelns und sind

Grundlage für die Verwaltungsmodernisierung und Verbesserung der Verwaltungsökonomie.

- Sie bieten Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung.
- Sie ermöglichen der Öffentlichkeit Einblick in daten- und evidenzbasierte Entscheidungen.
- Offene Daten können einen gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Mehrwert durch innovative Problemlösungen schaffen und Basis für neue Geschäftsmodelle, Dienstleistungen, Produktentwicklungen und Anwendungen wie Smartphone-Apps sein.
- Daten sind Grundlage für Digitalisierungs- und Entscheidungsprozesse und die Grundvoraussetzung der Datenverarbeitung, auch für Trends und Anwendungsszenarien der Künstlichen Intelligenz (KI).

## 1.2 Zielstellung

Mit dieser Einführung wird ein Überblick zu Open Data gegeben. Die Bereitstellung von Open Data soll so einfach wie möglich gemacht und das Thema Open Data im Land Brandenburg gemeinsam vorangebracht werden. Dazu ist es notwendig, das Potenzial von Open Data zu erkennen und die sich daraus ergebenden Chancen zu ergreifen. Einer vernetzten Landes- und Kommunalverwaltung wird es möglich sein, die Herausforderungen der [Offene-Daten-Strategie](#) zu meistern und eine gemeinsame Roadmap als Umsetzungsfahrplan umzusetzen. Open Data sollen alltäglicher werden und dieses Einführungsdokument stellt

prozessorientiert dar, wie der Mehrwert und der Nutzen von Open Data Einzug in die Behörden des Landes Brandenburg halten kann. Es zeigt auf, welche Aktivitäten und Schritte notwendig sind, um das Thema Open Data erfolgreich zu verwirklichen.

---

<sup>1</sup> API = Schnittstelle zur Programmierung von Anwendungen, häufig nur kurz API genannt (von englisch application programming interface, wörtlich ‚Anwendungsprogrammierschnittstelle‘), ist ein Programmteil, der von einem Softwaresystem anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird.



## 1.3 Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg

Als Ausgangspunkt und Grundlage einer weitreichenden Veröffentlichung von Verwaltungsdaten wurde die Offene-Daten-Strategie für das Land Brandenburg erarbeitet. Das Kabinett hat in der 186. Sitzung der Landesregierung im Mai 2023 der Vorlage der Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg zugestimmt. Sie ist ein gemeinsames strategisches Bekenntnis der Landesregierung zur Identifizierung, Bereitstellung und Nutzung von Open Data.

Die Strategie skizziert Maßnahmen eines Open(Government)-Data-Implementierungsprozesses, der darauf gerichtet ist, künftig umfangreich nicht personenbezogene und nicht sensible Verwaltungsdaten zum Wohle der Allgemeinheit nachnutzbar anbieten zu können. Übergeordnetes Ziel ist, dass offene Verwaltungsdaten zur Regel werden und nicht mehr nur die Ausnahme sind. Die Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg verfolgt folgende Ziele:

- zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Open Data-Beauftragte in den Behörden,
- Aufbau dezentraler Kompetenzen und Kulturwandel für Open Data,
- Nutzungsorientierung stärken, gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Open Data,
- zentrale Informations- und Beratungsstelle für offene Verwaltungsdaten (VIBS),
- Automatisierung des

Datenbereitstellungsprozesses,

- Auf- und Ausbau der Datenkompetenzen in der Verwaltung,
- Ausweitung des Angebotes offener Verwaltungsdaten,
- Professionalisierung der Werkzeuge und Tools der Datennutzung,
- Schließen von Datenlücken, Vervollständigung des Datenbestandes,
- proaktive Kommunikation zum Datenbestand in Brandenburg,
- Einbeziehung der Nutzung von Daten Dritter.

Um inhaltliche Schwerpunkte darzustellen, wurden mit der Offene-Daten-Strategie Schritte zur Umsetzung festgesetzt. Dabei gilt es, die Systematisierung und Verstetigung der Datenbereitstellung zu definieren und gezielt Datenkompetenzen in den Landesbehörden und Kommunen aufzubauen. Es sollen die Voraussetzungen zur Etablierung einer offenen Verwaltungskultur als Basis für Open Data geschaffen werden und ein aktiver Austausch mit Nutzenden inner- und außerhalb der Verwaltung gelebt werden. Dabei gilt es Open Data-Prinzipien bei Beschaffungen und Projekten von Beginn an zu berücksichtigen und die Eckpunkte der gesetzlichen Regelung des im April 2024 beschlossenen zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen [E-Government-Gesetzes](#) umzusetzen.

# 2 Grundlagen

## 2.1 Definition von Open Data

Offene Verwaltungsdaten umfassen in aller Regel strukturierte, nicht sensible – also nicht geheimhaltungsbedürftige und nicht personenbezogene – Daten, die in der öffentlichen Verwaltung verwendet und von ihr zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten sollen allen Personen, Organisationen und Unternehmen vollständig und frei zugänglich sein und bei der Verwertung höchstens dadurch eingeschränkt werden, dass zur Gewährleistung der Datenauthenzität die Nennung einer Quelle notwendig wird. Daten sollen zudem in maschinenlesbarer Form angeboten werden. Maschinenlesbare Formate sind standardisierte elektronische Formate, die dem automatisierten Auslesen von derartig vorliegenden Daten durch Software dienen. Dies erleichtert die Verarbeitung der Daten, die sonst ggf. händisch übertragen werden müssten.

Vorhandene nicht personenbezogene Daten sollen demnach der Verwaltung selbst, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Jeder kann die Daten nach eigenen Kriterien auswerten, Anwendungen schaffen oder die Daten nutzen. So können neue und innovative Produkte entstehen und die Transparenz des staatlichen Handelns wächst.

In einer immer stärker datengetriebenen Welt will das Land Brandenburg seinen Beitrag leisten und zeigen, was es an offenen Daten bereitstellen kann.

Die veröffentlichten Daten des Landes und der Kommunen Brandenburgs finden sich auf dem [Open-Data-Portal DatenAdler](#).

Deutschlandweit sind die Daten auf [GovData](#) zu finden (inklusive den veröffentlichten Brandenburger Daten).

Viele weitere Portale bieten mittlerweile offene Daten an, so auch das [Portal der EU](#).

Wenn man von offenen Daten spricht, wird in

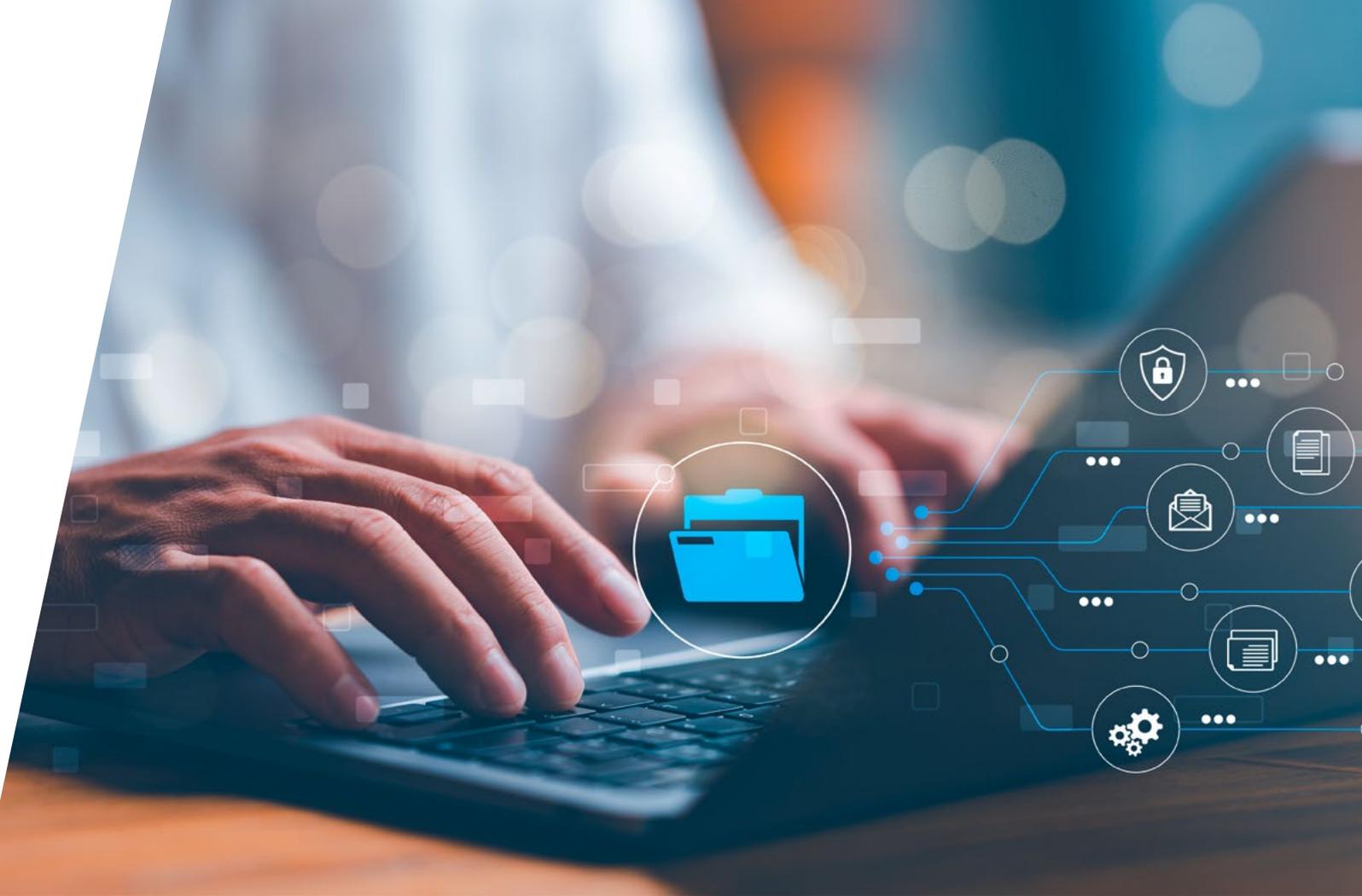
der Regel zunächst das 5-Sterne-Modell von Tim Berners Lee erwähnt. Mit den Sternen werden die Qualitätsstufen für offene Daten beschrieben:

- **Stufe 1:** Veröffentlichung der Daten im Internet unter einer freien Lizenz,
- **Stufe 2:** Verwendung eines wiederverwendbaren maschinenlesbaren Formates,
- **Stufe 3:** Nutzung eines offenen und nicht proprietären Formates,
- **Stufe 4:** eindeutige Identifizierung und Adressierung des Datensatzes,
- **Stufe 5:** Vernetzung und Verlinkung des Datensatzes mit anderen Daten.



Daten, die mit einem Stern bis drei Sternen klassifiziert sind, sind unter einer offenen Lizenz auf einer Website veröffentlicht. Vier Sterne werden dann vergeben, wenn der entsprechende Datensatz eine eigene Webadresse beziehungsweise URI (Uniform Resource Identifier = eindeutige Identifikationsadresse) erhält, unter der dieser permanent abgerufen werden kann. Fünf Sterne werden dann vergeben, wenn die Daten bereits mit anderen Daten (z. B. Geo- oder Wetterdaten) in Verbindung gebracht werden und somit neben den Rohdaten auch kontextuelle Daten und Informationen verfügbar sind.

In Brandenburg wird angestrebt, alle offenen Verwaltungsdaten mindestens mit einer offenen Lizenz bereitzustellen. Daten, die in nicht maschinenlesbarer elektronischer Form veröffentlicht sind (z. B. in PDF-Dokumenten), sollen auch maschinenlesbar (z. B. im CSV-Format)



angeboten werden.

Gilt für Daten die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 „[Hochwertige Datensätze](#)“, so sind weitere Anforderungen zu erfüllen, z. B. die Zugriffsmöglichkeit über eine offen dokumentierte Anwendungsprogrammierschnittstelle (API). Weiteres dazu finden Sie im Kapitel: 2.3 High Value Datasets.

#### **Für Open Data gelten zwölf Grundprinzipien und Gütekriterien:**

1. freie Weiterverwendung und freie Lizenzen,
2. maschinenlesbare strukturierte Formate,
3. Maschineninterpretierbarkeit,
4. Vollständigkeit,
5. Rohdaten aus Primärquellen,
6. Pflegen der Metadaten,
7. zeitnahe Bereitstellung, zeitliche Nähe, Aktualität,
8. leichter Zugang,
9. Diskriminierungsfreiheit,
10. Verwendung offener Standards,
11. Wahrung Datenschutz und Geheimschutz,

12. Vorrangig Daten, keine Dokumente.

Grundsätzlich sollten alle Daten, die die oben genannten Kriterien erfüllen, veröffentlicht werden. Open Data lebt davon, dass Menschen außerhalb des ursprünglichen Nutzerkreises der Daten prüfen, ob sie die Daten für weitere Zwecke verwenden können.

#### **Ein Datensatz ist dann als Open Data geeignet, wenn:**

- er in einem maschinenlesbaren Format vorliegt,
- er keine personenbezogenen Daten umfasst,
- er keine geheimhaltungsbedürftigen Daten umfasst,
- er klar beschrieben ist (Metadaten),
- er einen wiederkehrenden Zweck erfüllt,
- er keine Rechte Dritter berührt und
- die Daten einer verlässlichen Quelle entstammen.

## 2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Auf europäischer Ebene ist für die Verwendung von offenen Daten die [Richtlinie](#) (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open Data- und PSI-Richtlinie) von zentraler Bedeutung. Die Open Data- und PSI-Richtlinie fußt auf dem allgemeinen Prinzip, dass öffentliche und öffentlich finanzierte Daten für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke weiterverwendbar sein sollten. Durch die Richtlinie werden Regelungen und Verfahren der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors angeglichen, wodurch Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt verhindert werden sollen. In Deutschland wird die Open Data- und PSI-Richtlinie durch das am 23. Juli 2021 in Kraft getretene [Datennutzungsgesetz](#) (DNG) umgesetzt. Es adressiert als datenbereitstellende Stelle insbesondere öffentliche Stellen – also auch die Behörden des Landes Brandenburg – sowie bestimmte Unternehmen der Daseinsvorsorge.

Das Gesetz selbst schafft keine neuen Verpflichtungen zur Veröffentlichung von Daten. Es knüpft jedoch immer da an, wo bereits eine Veröffentlichungspflicht (z. B. eine gesetzliche Open Data-Regelung) oder ein Anspruch auf Zugang zu Daten (z. B. nach dem Brandenburgischen Akteneinsichts- und [Informationszugangsgesetz](#)) besteht oder Daten freiwillig bereitgestellt werden. Das Gesetz verpflichtet die Behörden des Landes bereits und regelt das „Wie“ der Datenbereitstellung

(Zulässigkeit von Lizenzen, Grundsatz der Unentgeltlichkeit, Metadaten zu maschinenlesbaren Daten).

Grundlage für die Erstellung der Brandenburgischen Offene-Daten-Strategie bildete der [Landtagsbeschluss](#) 7/3038 vom 25.02.2021. Damit war das MIK beauftragt, die Datenstrategie zu entwickeln und den Prozess der Umsetzung anzustoßen. In der [Landtagsdrucksache](#) 7/3544 vom 11.05.2021 findet sich zudem der Auftrag für die Durchführung des Datenzensus. Die besonders geeigneten Datensätze sollten dann als offene Daten bereitgestellt werden. Damit wurde der Veröffentlichungsprozess auch in Brandenburg verstetigt.

Es folgte die Phase der Erstellung der Offene-Daten-Strategie. Der Entwurf wurde mit allen Ressorts abgestimmt. In der [Landtagsdrucksache](#) 7/7414 vom 22.03.2023 wurden die Maßnahmen der Strategie gewürdigt. Zudem hat das Kabinett in der 186. Sitzung der Landesregierung am 2. Mai 2023 der Vorlage der Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg zugestimmt. Seitdem wird die Strategie umgesetzt.

In dem im April 2024 verabschiedeten zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes wird das Thema Open Data auch für Brandenburg aufgegriffen. Dort werden u. a. der DatenAdler als IT-Basiskomponente angekündigt und die Einrichtung der Informations- und Beratungsstelle für offene Verwaltungsdaten (VIBS) bestätigt.

Darüber hinaus gibt es Regelungen zu dynamischen Daten und zu hochwertigen Datensätzen.

## 2.3 High Value Datasets

### 2.3.1 Was sind High Value Datasets?

Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 „Hochwertige Datensätze“ (DVO-HVD) der Europäischen Kommission führt auf, welche Daten High Value Datasets im Sinne des DNG sind. Sie verlangt, dass bestimmte publizierte Daten öffentlicher Stellen in normierter Art und Weise maschinenlesbar und

gemäß §10 (3) DNG kostenfrei zur Weiterverarbeitung verfügbar gemacht werden müssen. Mit direkter Verbindlichkeit in allen Mitgliedstaaten ergänzt sie die europäische PSI-Richtlinie und füllt den Begriff hochwertige Datensätze, insbesondere in den §§ 3, 9 und 10 (3) DNG mit Leben.

### Was wird als High Value Datasets (HVD) definiert?

Es sind Daten, die vom öffentlichen Sektor erfasst werden, z. B. Bevölkerungsstatistiken oder Wettermessungen. Sie sind aus Sicht der Europäischen Kommission besonders wertvoll, weil ihnen ein hohes sozioökonomisches Potenzial zugerechnet wird. Das heißt, sie können z. B. für digitale Anwendungen genutzt werden, die Mehrwerte für die Gesellschaft schaffen.

In den folgenden sechs Kategorien müssen durch öffentliche Stellen HVD nach den Vorgaben der

DVO-HVD bereitgestellt werden:

- Georaum,
- Erdbeobachtung und Umwelt,
- Meteorologie,
- Statistik,
- Unternehmen,
- Mobilität.

Eine konkrete Auflistung aller Datensätze und Attribute innerhalb dieser Kategorien enthält die DVO-HVD in ihrem Anhang.

## 2.3.2 Auswirkungen für öffentliche Stellen

Für die öffentlichen Stellen entstehen aus der DVO-HVD Prüfungsbedarfe, z. B.:

- Welche der veröffentlichten Daten unterliegen der EU-Verordnung?
- Sind die bereits veröffentlichten hochwertigen Datensätze in den Metadaten ordnungsgemäß gekennzeichnet?
- Sind diese in der geforderten maschinenlesbaren Form via API bzw. als Massendownload verfügbar?

- Entsprechen die Kennzeichnungen zu den Nutzungsrechten (Lizenzen) der DVO-HVD?

Öffentliche Daten, die ein hohes sozioökonomisches Potenzial haben, sollen mit minimalen rechtlichen und technischen Einschränkungen und kostenlos zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden. Es sollen harmonisierte Bedingungen für die Weiterverwendung und damit wichtige Voraussetzungen für grenzüberschreitende Datenanwendungen und -dienste geschaffen werden.

## 2.3.3 Bereitstellung von High Value Datasets

Die Veröffentlichung der Datensätze zur unentgeltlichen Nutzung soll (zusammengefasst) folgendermaßen erfolgen:

- in einem maschinenlesbaren Format (z. B. CSV oder JSON),
- über eine API verfügbar,
- soweit im Anhang der Verordnung angegeben als Massendownload,
- unter einer offenen Lizenz, die eine uneingeschränkte Weiterverwendung ermöglicht

- nämlich Creative Commons Public Domain Dedication (CCGemeinfreigabe, CC0) oder Creative Commons BY 4.0 (CC-Namensnennung, CC BY) bzw. einer gleichwertigen Lizenz, wie zum Beispiel die Datenlizenz Deutschland,
- Kennzeichnung als HVD mit der Kategorie in der Beschreibung des Datensatzes (in den Metadaten).

Weitere Informationen zur DVO-HVD finden sich auf der [Informationsseite](#) über Daten des Landes Brandenburg.

## 2.4 Rollen und Zuständigkeiten

Offene Daten finden sich auf allen Verwaltungsebenen und die Offene-Daten-Strategie hat für die Ressorts sogenannte Open

Data-Beauftragte benannt, die von den jeweiligen Ministerien bereits personell besetzt wurden. Diese Personen haben auch den nachgeordneten



Bereich im Blick, wobei es sich für nachgeordnete Landesbehörden mit vielen Daten, die veröffentlicht werden können, anbietet, eigene Verantwortliche für Open Data zu benennen. Im kommunalen Bereich ist eine solche Rolle noch nicht flächendeckend eingerichtet.

Der oder die Open Data-Beauftragte ist eine Person, die sich mit dem Thema Open Data auseinandergesetzt hat, die Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg kennt und sich um die Identifizierung und Bereitstellung der offenen Daten der jeweiligen Behörde kümmert. Das Profil der Open Data-Beauftragten umfasst folgende Kenntnisse und Eigenschaften:

- Datenaffinität,
- IT-Grundlagen,
- Prozessmanagement,
- Organisationsgeschick,
- Beratungsbereitschaft,
- Kommunikationsfähigkeiten.

Die Aufgaben der Open Data-Beauftragten lassen sich wie folgt darstellen:

- Zuständigkeit für das Thema offene Verwaltungsdaten in der Organisationseinheit und Behörde,
- Überblick über veröffentlichungspflichtige und zur Veröffentlichung geeignete Daten sowie Koordinierung der Bereitstellung,
- Überblick, wo und in welcher Form Daten veröffentlicht werden, über die die Behörde

verfügt,

- Sicherstellung der Bereitstellung wichtiger Datensätze in der Behörde,
- Beratung bei notwendiger Anonymisierung von Datenbeständen,
- Qualitätssicherung der bereitzustellenden Daten,
- Aufbau von Datenkompetenz im Zuständigkeitsbereich,
- Abstimmung und Bereitstellung des Open Data-Prozesses und dessen Umsetzung in der Behörde,
- Aufklärung und Werbung für eine stärkere Nutzung der bereits vorhandenen Daten innerhalb und außerhalb der Verwaltung (Schaffung einer Open Data-Kultur),
- Vernetzung der Open Data-Beauftragten im Land Brandenburg,
- Koordinierung des Datenzensus<sup>2</sup> im Zuständigkeitsbereich.

Neben den Open Data-Beauftragten sind in den datenhaltenden Organisationseinheiten der jeweiligen Behörde insbesondere die Datenbereitstellenden dafür zuständig, dass die identifizierten Daten qualitätsgesichert und mit Metadaten versehen auf dem DatenAdler veröffentlicht und aktuell gehalten werden.

Führungskräfte sollten als Promotoren für offene Daten gewonnen werden, damit bei allen Entscheidungen und für alle Prozesse das Thema Open Data mitgedacht wird.

2 Der Datenzensus wird regelmäßig durchgeführt und soll im Ergebnis zu einer maschinenlesbaren Übersicht aller (potenziell) offenen Verwaltungsdaten im Land Brandenburg führen. Im Datenzensus werden dabei nicht die Daten selbst veröffentlicht, sondern anhand von beschreibenden Metadaten eine Übersicht über diese Daten geschaffen.

# 3 Ablauf der Datenveröffentlichung

## 3.1 Datenidentifikation und -beschaffung

Damit Daten (HVD und jede andere Art von Daten) als Open Data auf dem DatenAdler Brandenburg veröffentlicht werden können, bedarf es einer Identifikation und Vorbereitung für die Bereitstellung. Der Fokus liegt dabei auf bereits vorhandenen Daten. Wie können die oft nicht systematisch katalogisierten Daten identifiziert werden? Hierzu haben sich ganz unterschiedliche Methoden bewährt:

- Prüfung von Rechtsgrundlagen, die eine Datenerhebung und Bereitstellung vorsehen,
- Anfrage an die Fachabteilungen,
- Auswertung des Geschäftsverteilungsplans,
- Übersicht der eingesetzten Fachverfahren und Sichtung der verarbeiteten Datenbestände,
- Auswertung Jahresbericht,
- Auswertung von Statistiken,
- Webseite und Publikationen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Informationen von GovData,
- Recherche und Vergleich mit anderen Bundesländern/Kommunen,
- Interviews mit Fachabteilungen und IT-Verantwortlichen,
- Umfrage in der Behörde zu relevanten Datenbeständen (z. B. im Rahmen des Datenzensus),

Ziel ist es, alle Daten, die als Open Data veröffentlicht werden können, bereits so in der Verwaltung vorzuhalten, dass sie ohne Aufwand veröffentlicht werden können. Dies ist bei der Neugestaltung von Fachverfahren zu berücksichtigen. Werden Daten, z. B. für die Durchführung von Forschungsvorhaben oder die Erstellung von Studien eingekauft, ist bei der Beschaffung zudem zu berücksichtigen, dass die Nutzungsrechte vollständig auf die jeweilige Behörde übergehen und die Daten auch als Rohdaten veröffentlicht werden dürfen.

Die Ergebnisse dieses ersten Schrittes sind:

- Jede Behörde verfügt über einen Überblick über die Daten in der eigenen Organisation (Datenkatalog als Grundlage für den Datenzensus).
- Die Open Data geeigneten Daten sollten so vorhanden sein, dass sie ohne Aufwand veröffentlicht werden können.
- Die Dateneigner kennen den Prozess der Veröffentlichung und Aktualisierung der Daten, um die Open Data-Bestände aktuell zu halten.
- Bei der Generierung oder Beschaffung neuer Daten werden die Bewertungskriterien für Open Data angewendet, um sicherzustellen, dass Daten, die für Open Data geeignet sind, auch veröffentlicht werden können.

## 3.2 Datenaufbereitung und -qualitätssicherung

Wor der Veröffentlichung vorhandener Daten als Open Data müssen die Daten in der Regel aufbereitet werden. Wichtig ist dabei die Nutzung eines offenen Datenformats für Open Data. Für Open Data sind standardisierte und weiter

zu verarbeitende Formate der Datensätze entscheidend. Zugelassen sind z. B. folgende Formate:

- XML (Extensible Markup Language),

- RDF (Ressource Description Framework),
- CSV (Comma Separated Files),
- JSON (Java Script Object Notation),
- HTML (Hypertext Markup Language).

Damit die Daten gefunden und weiterverwendet werden können, ist es notwendig, dass sie mit sogenannten Metadaten gut beschrieben sind und somit der Datensatz auffindbar und nachvollziehbar ist. Als [Metadatenmodell](#) wird der Standard DCAT-AP verwendet, der sich auch im DatenAdler findet.

#### Liste der erforderlichen Metadaten

- Datenbereitsteller/in
- Titel des Datensatzes
- Beschreibung
- Contributor-ID (vorausgefüllt)
- Kontaktdaten Datenbereitsteller/in mit erreichbarer E-Mail-Adresse

- Urheber (falls nicht selbst Datenersteller/in)
- Kategorie aus dem DatenAdler
- Schlagwörter
- Website

Wenn die Daten für die Veröffentlichung aufbereitet sind, gilt es, den Datenbestand qualitätszusichern. Dazu ist zu prüfen, ob der Datensatz vollständig ist, ob die Quelle benannt ist, ob alle Datensätze ohne Legende verständlich sind, ob alle Abkürzungen erläutert sind etc. Häufig melden sich Datennutzende auch, wenn Datensätze nicht den Ansprüchen der Nutzenden genügen. So kann die Qualitätssicherung kontinuierlich verbessert werden.

Hilfreich ist auch, sich beispielhafte Datensätze auf GovData anzusehen und zu überprüfen, wie die Daten dort dargestellt sind.

## 3.3 Veröffentlichung auf dem DatenAdler

Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf dem Brandenburger Metadatenportal DatenAdler. Der DatenAdler ist die zentrale Plattform für Open Data in Brandenburg. Dort werden die Metadaten der Datensätze publiziert und ein Link auf die Daten bereitgestellt. Diese Metadaten sind maschinell lesbar und auswertbar. Die eigentlichen Rohdaten verbleiben bei der datenbereitstellenden Stelle. Der DatenAdler wird als IT-Basiskomponente kostenlos allen Nutzenden im Land bereitgestellt. Auch die Kommunen können diese IT-Basiskomponente nutzen.

Andere Open Data-Portale, wie das GovData-Portal, überprüfen regelmäßig den DatenAdler und übernehmen neue Datensätze in ihre eigenen Portale. Dieser Prozess wird als „Harvesten“ (Ernten) bezeichnet. Das bedeutet, dass eine Veröffentlichung in Brandenburg ausreichend ist, da die Daten dann auch bei GovData und in der EU verfügbar sind. Der DatenAdler wiederum harvestet ebenfalls aus Open Data-Portalen der Landesverwaltung, wie zum Beispiel dem Metadatenkatalog der Geodateninfrastruktur Brandenburg oder dem [Metadatenportal MetaVer](#).

Um Daten veröffentlichen zu können, muss man als Datenbereitstellerin oder Datenbereitsteller auf dem [DatenAdler](#) registriert sein. Mit den Benutzerdaten können sich die Datenbereitstellenden dann auf dem [DatenAdler](#) anmelden.

#### Schritte zur Datenbereitstellung auf dem DatenAdler

- Registrierung per E-Mail: Datenadler@mik.brandenburg.de
- Login mit übersandten Benutzerdaten
- Daten anlegen durch Bereitstellung eines vollständigen Metadatensatzes (Katalog, Datenstruktur und Distribution)
- alle Eingaben werden gespeichert und von der Nutzerin oder dem Nutzer veröffentlicht

Die Datenbereitstellenden sehen eine Eingabemaske für die Anlage des vollständigen Metadatensatzes. Zudem kann optional auch der Datensatz hochgeladen werden, sofern keine eigene Plattform zur Verfügung steht. Die Daten

werden dann in der ausgewählten Kategorie auf dem DatenAdler angeboten (siehe [Handreichung zur manuellen Datenbereitstellung mit dem DatenAdler](#))<sup>3</sup>.

Der DatenAdler basiert auf einer Open-Source-

Software. Der Quellcode ist also für alle Nutzerinnen und Nutzer sowohl offen als auch frei zugänglich und entspricht damit dem Anspruch der Landesregierung, möglichst auf Open-Source-Entwicklungen statt auf proprietäre Software zu setzen.

## 3.4 Open Data-Lizenzmodelle für die Verwaltung

In der Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg wurde festgelegt (S. 22), dass offene Verwaltungsdaten keinen Einschränkungen durch Urheberrechte, Patente, Warenzeichen oder Geschäfts- und Handelsgeheimnissen unterliegen sollen. Alle Daten sollen für jede und jeden in jedem Kontext zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen die Nutzungsbedingungen für bereitgestellte Daten immer transparent erkennbar sein. Ziel ist die uneingeschränkte Weiterverwendung auch ohne Nennung der Quelle. Wo dies durch bestehende Verträge oder sonstige rechtliche Bedingungen nur mit Einschränkungen möglich ist, werden diese Datensätze eindeutig durch eine Quellenangabe gekennzeichnet.

Lizenzmodelle bestimmen deshalb, wie mit offenen Daten umgegangen werden darf und in welchem Umfang sie nachgenutzt werden dürfen. Die Lizenzform wird in den Metadaten angegeben und von den Datenbereitstellenden festgelegt.

Generell gilt: Je offener eine Lizenz ist, desto besser können Daten nachgenutzt werden.

Es gibt vier grundlegende Kategorien von Lizenzen:

- gemeinfrei – amtliches Werk lizenzfrei nach § 5 (1) [Urheberrechtsgesetz](#) (UrhG)
- Zero – die Verwendung der Daten ist an keinerlei Bedingung geknüpft
- Namensnennung – als Bedingung muss die Quelle der Daten genannt werden
- andere Lizenzen – Lizenzen mit weiteren

benannten Einschränkungen.

In der Offene-Daten-Strategie des Landes Brandenburg wird empfohlen, alle Datensätze uneingeschränkt und kostenfrei unter der „Datenlizenz Deutschland“ bereitzustellen.

Die „Datenlizenz Deutschland“ liegt in der aktuellen Version in zwei Varianten vor: Die Variante „Namensnennung“ verpflichtet den Datennutzer lediglich, den jeweiligen Datenbereitsteller zu nennen. Die Variante „Zero“ ermöglicht eine gänzlich uneingeschränkte Weiterverwendung.

- „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“
- „Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0“

Das Pendant zur „Datenlizenz Deutschland Zero 2.0“ ist im internationalen Kontext die Lizenz „Creative Commons Zero“ (CC0). Diese gibt ebenfalls vor, dass jede Nutzung ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig ist. Die bereitgestellten Daten und Metadaten dürfen demnach für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt werden. Die Daten dürfen mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden. Die Daten dürfen zudem in interne und externe Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen in öffentlichen und nicht öffentlichen elektronischen Netzwerken eingebunden werden.

Für bestimmte Daten existieren bereichsspezifische Standards zur Lizenzierung. Diese bleiben

---

3 Diese Publikation ist ausschließlich für Beschäftigte der Landes- und Kommunalverwaltung des Landes Brandenburg abrufbar, die über einen Zugang zu bb-intern verfügen



unberührt. So sind zum Beispiel hochwertige Datensätze im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 unter den Bedingungen der „Creative Commons Public Domain Dedication“ (CC-Gemeinfreigabe, CC0), alternativ der Lizenz „Creative Commons BY 4.0“ (CC-Namensnennung, CC-BY) oder einer gleichwertigen oder weniger einschränkenden offenen Lizenz gemäß dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Verfügung zu stellen, die jeweils eine uneingeschränkte Weiterverwendung ermöglicht.

Eine Anforderung bezüglich der Namensnennung des Lizenzgebers kann zusätzlich vom Lizenzgeber festgelegt werden.

Generell prüft und entscheidet jede datenbereitstellende Behörde im Fall jedes Datensatzes unter Berücksichtigung der Maßgaben der Offene-Daten-Strategie selbst, unter welchen Nutzungsbedingungen die jeweiligen Informationen bereitgestellt werden.

### 3.5 Prozess der Datenveröffentlichung

Der Open Data-Prozess besteht aus folgenden Schritten:

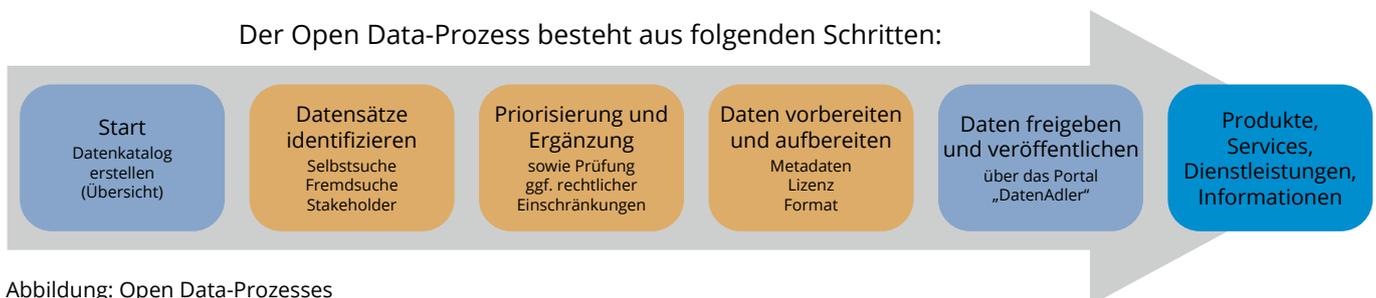


Abbildung: Open Data-Prozesses

Die geeigneten Datensätze sollen für die Veröffentlichung kontinuierlich im eigenen Zuständigkeitsbereich identifiziert werden. Dies gilt für die unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung. Dabei geht es nicht darum, zu entscheiden, was veröffentlicht wird und was nicht. Alle Daten, die die Open Data-Kriterien erfüllen,

sollen veröffentlicht werden. Es geht darum, schnell eine Sichtbarkeit der eigenen Daten auf dem DatenAdler zu erreichen und den identifizierten Datenbestand zu priorisieren. Welche Datensätze können schnell und ohne großen Aufwand veröffentlicht werden? Welche Datensätze sind z. B. in anderen Bundesländern sehr beliebt und werden



auch in Brandenburg Aufmerksamkeit erhalten?  
Welche Daten sind bereits veröffentlicht, aber noch nicht auf dem DatenAdler verfügbar?

In diesem Schritt ist es Aufgabe der jeweiligen Open Data-Beauftragten, die Datensätze festzulegen und den Datenbereitstellenden den Prozess der Datenbereitstellung zu vermitteln. Die identifizierten Datensätze werden dann von den Datenbereitstellenden geprüft und ggf. ergänzt. Zudem werden die Metadaten vergeben. Die Daten werden dann auf dem Metadatenportal DatenAdler veröffentlicht. Damit ist der Prozess der Datenbereitstellung abgeschlossen.

Nun gilt es, den Datensatz regelmäßig zu aktualisieren, die Nutzung zu überprüfen (finden Downloads statt?) und zu schauen, welche Anwendungen sich zu diesen Daten entwickeln, nicht nur in Brandenburg. Hier sollten die Open Data-Beauftragten gut informiert sein und im Austausch mit den Datenbereitstellenden bleiben.

Alle Beschäftigten sind aufgefordert, die bestehenden und entstehenden Datenbestände in der jeweiligen Verwaltung im Blick zu haben und bei neu generierten Daten die Open Data-Tauglichkeit zu prüfen und darauf zu achten, dass die Nutzungsrechte uneingeschränkt bei der eigenen Organisation liegen.

#### Schritte zur Erstellung eines Datenkatalogs

- Datenkatalog erstellen
  - Überprüfung Daten in Fachanwendungen
  - Interviews mit Datenbereitstellenden
  - Überprüfung eigene Websites/ Veröffentlichungen
  - Auswertung Geschäftsverteilungsplan, Auswertung Jahresbericht, Auswertung Statistik
  - Abgleich mit anderen Bundesländern auf Govdata-Portal
  - Befragung der Stakeholder und Dateninteressierten
- Rechtliche Bewertung, falls unklar, ob Open Data-tauglich
- Priorisierung der Datensätze
- Veröffentlichung vorbereiten
  - Aktualität prüfen
  - Lizenz auswählen
  - Format festlegen
  - Metadaten prüfen
  - Datenbestände ggf. aufbereiten

# 4 Ausblick

Eine gut etablierte Open Data-Kultur führt zu einer vernetzten und informierten Gesellschaft, die besser in der Lage ist, fundierte Entscheidungen zu treffen und in der Daten zum Wohle aller genutzt werden können. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit und das Engagement aller Beteiligten voraus, um die technischen, rechtlichen und kulturellen Barrieren zu überwinden.

Offene Daten werden für Mitarbeitende öffentlicher Stellen alltägliche Normalität sein. Prinzipien und Methoden aus dem Bereich Offene Daten werden auch im verwaltungsinternen Umgang mit Daten Anwendung finden (insbesondere für gemeinsame interbehördliche Datennutzung). Die Verfügbarkeit und Qualität offener Daten werden als Teil des Inputs KI-gestützter Online-Informationssysteme signifikant an Bedeutung gewinnen und Teil der Öffentlichkeitsarbeit von Behörden sein.

Die bislang überwiegend auf Freiwilligkeit basierende Welt offener Verwaltungsdaten wird zunehmend durch verbindliche EU-weite Regulierungen ergänzt. Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 „Hochwertige Datensätze“ ist ein Beispiel dafür. Einige beobachtbare Effekte dieser Regelung lassen Ansätze künftiger Entwicklungen erkennen:

- Behörden sehen sich verstärkt veranlasst, aus fachlicher Sicht ihre Datenbestände zu inventarisieren, die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Fachdatenmanagements wird deutlicher.
- Zentrale Datendienste, z. B. die Geodaten-Infrastrukturen oder das Open Data-Portal auf Bundesebene gewinnen in der interföderalen Zusammenarbeit an Bedeutung, denn hiermit lassen sich Anforderungen aus der Regelung effizient beantworten.
- Der seit Langem angestrebte Wandel von der Datenbereitstellung und Veröffentlichung als integraler Bestandteil von sogenannten Drucksachen hin zu maschinenlesbaren Datensätzen bekommt Vorschub.

Weitere Regelungen mit ähnlichen Wirkungen in die Datenwelt auf EU- und Bundesebene sind angekündigt bzw. in Arbeit. Dank nachnutzbarer Programme zur Datenverwaltung wird es technisch zunehmend einfacher, Fachdaten in das Open Data-Ökosystem zu integrieren. Dies erfordert, dass die Daten mit hoher Qualität bereitgestellt werden und bestehende Datenstrukturen kontinuierlich harmonisiert werden.

# 5 Kontakt und Unterstützung

Ansprechpartner für die landesweite Offene-Daten-Strategie ist im Ministerium des Innern und für Kommunales das Referat 61:

[OpenData@mik.brandenburg.de](mailto:OpenData@mik.brandenburg.de)



Ansprechpartner für den DatenAdler ist im Ministerium des Innern und für Kommunales das Referat 63:

[Datenadler@mik.brandenburg.de](mailto:Datenadler@mik.brandenburg.de)



Ab 2025 wird die Verwaltungsinformations- und Beratungsstelle (VIBS) für Open Data im Land Brandenburg beim zentralen IT-Dienstleister aufgebaut. Die VIBS wird mit dem Schwerpunkt der Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten für Open Data im Land Brandenburg für die Landes- und Kommunalverwaltung etabliert werden.

Für Brandenburg wichtige Informationen werden kontinuierlich und aktuell auf der Webseite <https://daten.brandenburg.de> veröffentlicht. Hier sind weitere Informationen und hilfreiche Dokumente verlinkt.





Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)  
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13  
14467 Potsdam  
E-Mail: [poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:poststelle@mik.brandenburg.de)  
Internet: [mik.brandenburg.de](http://mik.brandenburg.de)  
Telefon: 0331 866-2060

